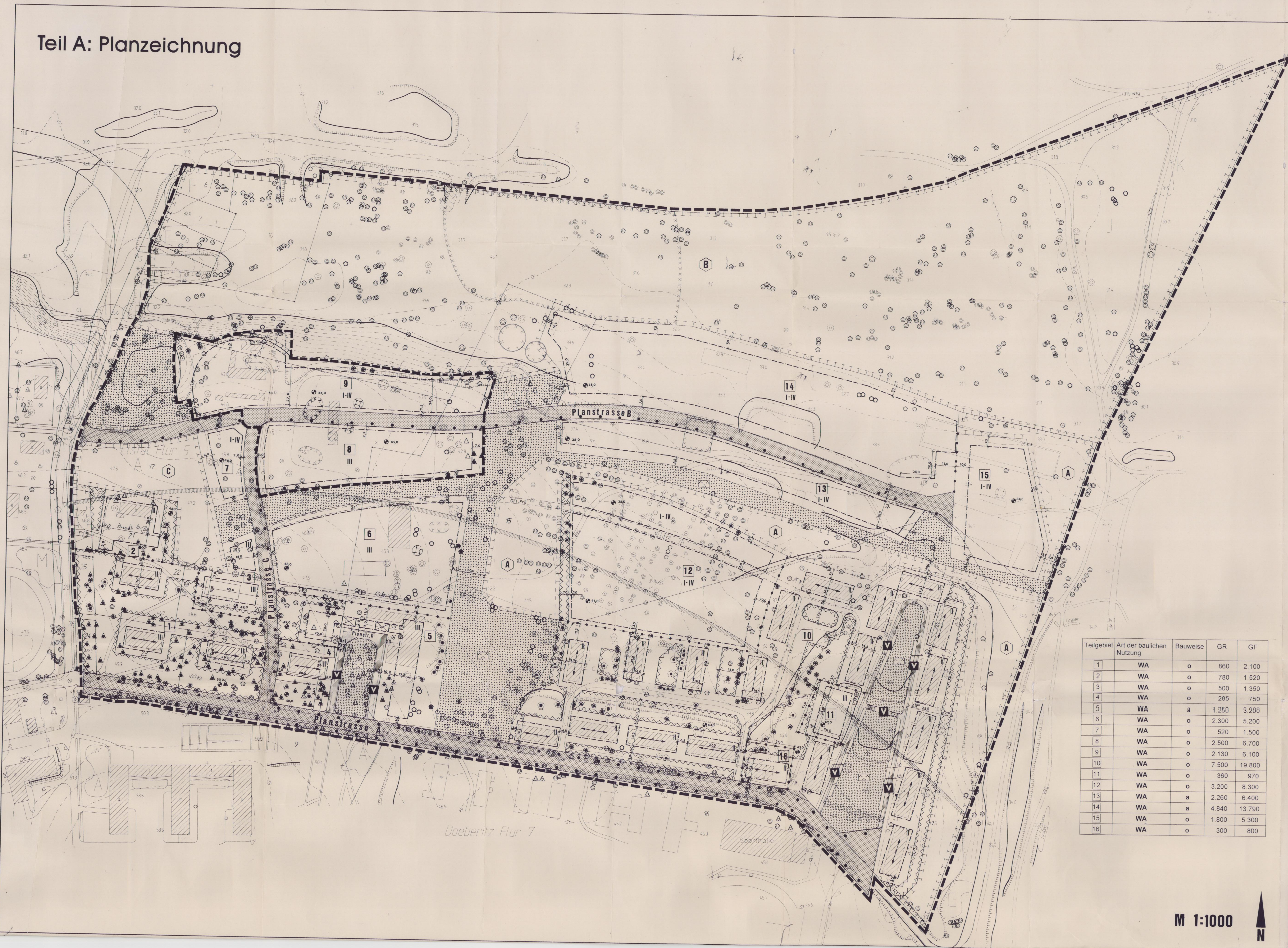


Satzung der Gemeinde Elstal zum Bebauungsplan Nr.6 'Wohngebiet Eulenspiegel-/ Scharnhorstsiedlung'

Teil A: Planzeichnung



M 1:1000



PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 89 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elstal den Bebauungsplan Nr. 6 'Wohngebiet Eulenspiegel-/ Scharnhorstsiedlung' bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung als Satzung beschlossen.

Wustemark
den 04.05.1997 (Bürgermeister) (Amtdirektor)

VERFAHREN

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Elstal vom 11.11.1993 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.11.1993 ortsüblich bekanntgemacht.

Wustemark
den 04.05.1997 (Bürgermeister) (Amtdirektor)

PLANUNGSANZEIGE

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a Abs. 1 Satz 2 BauGB beteiligt worden.

Wustemark
den 04.05.1997 (Bürgermeister) (Amtdirektor)

ÜBEREINSTIMMUNGSVERMERK

Der katastermäßige Bestand am 03.07.1997 sowie die geometrische Eindeutigkeit der Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planungen werden bestätigt.

26.03.1997 den 1997 (Obv.)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach Abstimmung mit den Bauleitplänen der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) und Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung (§ 3 Abs. 1 BauGB) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Elstal in ihrer Sitzung am 04.06.1996 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 14.06.1996 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 24.06.1996 bis einschließlich 25.07.1996 öffentlich ausgelegt.

Wustemark
den 04.05.1997 (Bürgermeister) (Amtdirektor)

ABWÄGUNGSERGEBNISSE

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Elstal hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 13.12.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitteilt worden.

Wustemark
den 04.05.1997 (Bürgermeister) (Amtdirektor)

ERGÄNZUNG

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung ergänzt worden. Eine eingesetzte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB iVm § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde durchgeführt.

Wustemark
den 04.05.1997 (Bürgermeister) (Amtdirektor)

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 03.12.1996 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Elstal aufgrund des § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.12.1996 gebilligt.

Wustemark
den 04.05.1997 (Bürgermeister) (Amtdirektor)

GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Das Genehmigungsverfahren nach § 11 iVm § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB wurde durchgeführt. Die Genehmigung der Satzung des Bebauungsplanes wurde mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 18.02.1997 mit Maßgaben / Auflagen - erteilt.

Den Maßgaben / Auflagen wurde durch Beschluß der Gemeindevertretung der Gemeinde Elstal am 26.02.1997 beigetreten.

Mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.02.1997 wurde die Erfüllung der Maßgaben bestätigt.

Wustemark
den 30.09.1997 (Amtdirektor)

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie den bauordnungsrechtlichen Vorschriften ist ortsüblich bekanntgemacht.